

Karl Vocelka

# Geschichte Österreichs

Kultur – Gesellschaft – Politik

UB INNSBRUCK



+C142198603

*Umwelthinweis:*  
Dieses Buch wurde auf chlor-  
und säurefreiem Papier gedruckt.



3. Auflage

Taschenbucherstausgabe 09/2002  
Copyright © 2000 Verlag Styria, Graz, Wien, Köln  
<http://www.heyne.de>  
Printed in Germany 2004  
Umschlaggestaltung: Hauptmann und Kampa  
Werbeagentur, CH-Zug  
Druck und Verarbeitung: RMO-Druck, München

INHALT

Vorwort .....	7
Was heißt Österreich? – Zur Frage der österreichischen Identität .....	9
Der Anteil Österreichs an den urgeschichtlichen Kulturen .....	18
Kelten und Römer .....	26
Völkerwanderung und Besiedlung .....	36
Die Christianisierung Österreichs .....	41
Landeswerdung unter den Babenbergern .....	46
Lebenswelten des Mittelalters .....	57
Die Habsburger des späten Mittelalters .....	64
Die feudale Gesellschaft und ihre Krisen .....	72
Die Rolle der Frau in der feudalen Gesellschaft .....	84
Die Juden in der feudalen Gesellschaft .....	90
Aufstieg der Habsburger zur „Großmacht“ .....	95
Länderteilung und Bruderzwist .....	100
Reformation und Gegenreformation .....	107
Auseinandersetzung mit den Osmanen („Türkengefahr“) .....	119
Lebenswelten der Frühen Neuzeit .....	127
Barocker Absolutismus und höfische Gesellschaft .....	140
Merkantilismus und Protoindustrialisierung .....	150
Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus .....	154
Österreich und Napoleon .....	167
Der Wiener Kongress .....	174
Kultur zwischen Aufklärung und Biedermeier .....	179
Die Industrialisierung und ihre Folgen .....	188
Der Vormärz .....	194
Die Revolution 1848 .....	198
Der Neoabsolutismus .....	206
Liberales Zwischenspiel .....	216
Lebenswelten des 19. Jahrhunderts .....	221
Die Rolle der Frau in der industriellen Gesellschaft .....	227
Nationalitätenkampf .....	233
Die Bildung politischer Parteien .....	240
Der Abgesang einer Großmacht .....	247

## Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus

Als Karl VI. 1740 starb, hinterließ er seiner Tochter Maria Theresia unklare politische Verhältnisse. Zwar regelte die Pragmatische Sanktion das Erbe zu ihren Gunsten, doch Prinz Eugens Worte, eine starke Armee sei nützlicher als dieser Vertrag, erwiesen sich als prophetisch. Friedrich II. von Preußen fiel in Schlesien ein. Dadurch ermutigt, traten auch Sachsen und Frankreich in den Krieg um das österreichische Erbe ein. Acht Jahre lang dauerte die Auseinandersetzung, und letztlich kam Maria Theresia mit einem blauen Auge davon. Sie verlor zwar Schlesien (was sie schrecklich schmerzte) und kleinere Gebiete in Italien, aber im Großen und Ganzen blieb die Donaumonarchie ungeteilt, und ihr Mann Franz Stephan von Lothringen konnte sich – nach einem kurzen wittelsbachischen Zwischenspiel – als Kaiser im Reich unter dem Namen Franz I. (1745–1765) durchsetzen. Vergeblich versuchte Maria Theresia im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) nach einem gewagten Wechsel der Bündnispartner (renversement des alliances) an der Seite Frankreichs im Krieg gegen Preußen und England das verlorene Schlesien wiederzugewinnen. Doch der Krieg endete mit der Bestätigung des Status quo. In der Folge konnten noch große Gebiete erworben werden: Aus der polnischen Teilung, an der Maria Theresia trotz „moralischer Bedenken“ schließlich doch teilnahm, gewann sie Galizien und Lodomerien (1772) und wenig später aus der Vermittlung des Friedens von Küçük Kainarça (zwischen Russland und dem Osmanischen Reich) das ohnehin schon von österreichischen Truppen besetzte Gebiet der Bukowina (1775). Als ihr Sohn Joseph II., seit 1765 Kaiser des Reiches und Mitregent in den Ländern seiner Mutter, in den Bayrischen Erbfolgekrieg eingreifen wollte, schloss die kriegsmüde Monarchin hinter seinem Rücken Frieden und gewann das Innviertel, das seitdem einen Teil Oberösterreichs bildet.

Doch die territoriale Erweiterung der Monarchie war nicht die wichtigste Veränderung dieser 52 Jahre von 1740 bis 1792. Bedeutende Weichenstellungen erfolgten in der Regierungszeit Maria Theresias und ihrer Söhne Joseph II. und Leopold II., die für die Habsburgermonarchie wesentliche Modernisierungs- und Zentralisierungsimpulse setzten. Die traditionelle Bezeichnung als Zeitalter des „aufgeklärten Absolutismus“ zeigt gut die beiden Fassetten, welche die Epoche charakterisieren. Ein neuer Geist prägte den Regierungsstil in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Maßnahmen der Herrscher muten uns moderner an, sie sind rationaler als die der Generationen davor. Einer der wichtigsten Grundsätze aller

### Die kriegerischen Ereignisse in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus

1740	Tod Kaiser Karls VI.
1740–1780	<b>Maria Theresia</b>
1740–1742	Erster schlesischer Krieg gegen Preußen
1741–1748	Österreichischer Erbfolgekrieg
1742	Friede von Breslau (Verlust Schlesiens)
1744/45	Zweiter schlesischer Krieg
1745	Friede von Dresden (Verlust Schlesiens bestätigt)
1745	Krönung Franz Stephans zum Kaiser unter dem Namen Franz I. in Frankfurt
1748	Friede von Aachen
1756	Preußen schließt mit Großbritannien die Konvention von Westminster
1756	Französisch-österreichisches Defensivbündnis
1756–1763	Siebenjähriger Krieg
1757	Schlacht bei Kolin und Stiftung des Maria-Theresien-Ordens
1763	Friede von Hubertusburg bestätigt Verlust Schlesiens
1772	Erste Polnische Teilung (Erwerbung von Galizien und Lodomerien)
1775	Erwerbung der Bukowina
1778	Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges
1779	Friede von Teschen beendet den Bayrischen Erbfolgekrieg
1780–1790	<b>Joseph II.</b>
1787–1791	Erfolgloser Türkenkrieg Josephs II.
1790–1792	<b>Leopold II.</b>
1791	Friede von Sistowa beendet den Türkenkrieg Josephs II.

Neuordnung war der Gedanke der Nützlichkeit für das Wohl des Staates und seiner Bevölkerung. Damit gingen aber auch Gedanken einher, die mehr vom Absolutismus als von der Aufklärung geprägt waren. Die Herrscher versuchten eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Zentralisierung des Staates durchzusetzen. In dieser Hinsicht steht das Zeitalter Maria Theresias und ihrer Söhne in keinem Gegensatz zum Absolutismus, sondern war eher dessen Fortsetzung und Höhepunkt. Der Gedanke der immer lückenloser werdenden Überwachung der Untertanen war damit aufs Engste verbunden. Alles, was man schon im 17. und frühen 18. Jahrhundert im Zuge der Sozialdisziplinierung begonnen hatte, fand damit seinen Abschluss. Der Bürger des Staates wurde endgültig zum Untertan, wenn auch das neue Verständnis des Regierungsstils ihm gewisse Rechte – z. B. religiöse Toleranz – zubilligte. Eines kann man zusammenfassend sagen: Das Eigenschaftswort „aufgeklärt“ darf über das Hauptwort „Absolutismus“ nicht hinwegtäuschen.

Der Umbau des Staates bedeutete keinen völligen Neuanfang im Sinne der Aufklärung. Betrachtet man Maria Theresia als „aufgeklärte“ Herrscherin, so muss man sich bald eingestehen, dass vieles an ihrer Politik keineswegs den reinen Idealen der Aufklärung entsprach. Die immer wieder hervorgehobene Tatsache etwa, dass Maria Theresia die Folter abschaffte, entspricht zwar der Realität, doch wird selten erwähnt, dass in ihrer frühen Gesetzgebung, der „Nemesis Theresiana“ von 1768, noch ganz genaue Regeln für die Anwendung dieser Folter niedergelegt waren und erst spät, unter dem Einfluss des Beraters Joseph von Sonnenfels und ihres Sohnes Joseph II., die wirkliche Aufhebung der Tortur erfolgte.

Ähnliche Beobachtungen könnte man auch bezüglich anderer Bereiche anstellen, insbesondere auf dem Gebiet des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, das für die Reformen des aufgeklärten Absolutismus eine so große Rolle spielte. Maria Theresia war noch sehr stark vom Katholizismus der Barockzeit geprägt, die Lektüre der Werke der Aufklärung durch ihren Sohn Joseph II. erschien ihr suspekt, wenn nicht gar sündhaft, und immer wieder warnte sie in ihren Briefen vor dem Umgang mit so gefährlichem Gedankengut.

Dennoch war die Regierungszeit Maria Theresias unzweifelhaft die erste große Periode der Reformen, des Umbaus der Habsburgermonarchie. Erste Ansätze waren schon in der Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges zu bemerken, so wurde 1742 die Haus-, Hof- und Staatskanzlei als Zentralbehörde gegründet, die außenpolitische Angelegenheiten entschied. Etwas später wurden die Militärverwaltungsstellen für Innerösterreich und Vorderösterreich aufgehoben, die die Arbeit des Hofkriegsrates behinderten, also erste Schritte zu einer Zentralisierung der Verwaltung unternommen. Doch der eigentliche Beginn der Reformtätigkeit ist nach dem Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges anzusetzen.

Der Verfassungs- und Verwaltungshistoriker Friedrich Walter charakterisierte recht trefflich diese allererste Phase der Reformen der Jahre 1745/46 als „äußerliches Ordnungmachen“, dem noch die große durchgehende Idee fehlte. Erst im Jahr 1749 begann die große Staatsreform.

Als der Krieg vorbei war, so sagte Maria Theresia selbst, wandte sie ihre „Gedenkensart ... allein auf das Innerliche deren Länder“ – die Reformperiode setzte ein. Der neue Geist der Aufklärung wird deutlich spürbar, wenn Maria Theresia schreibt: „So ist ein Landesfürst schuldig, zu Aufnahme oder Erleichterung seiner Länder und Unterthanen wie auch deren Armen, alles anzuwenden, keineswegs aber mit Lustbarkeiten, Hoheiten und Magnifizenzen die einhebenden Gelder zu verschwenden.“ Wie sehr unterschied sich dieser Standpunkt von der barocken Verschwendungslust der Epoche davor, wenn auch bei Maria Theresia die Abkehr vom barocken Lebensstil niemals so klar zu Tage trat wie bei ihrem Sohn Joseph. Ihre „mütterliche Fürsorge“ übertrug Maria Theresia auch auf ihre Landeskinder, sie nahm sich nicht nur der ausgebeuteten Bauern an, sondern versuchte auch auf anderen Gebieten die Verhältnisse zu verbessern, ohne natürlich die Grenzen, die

ihr vom System und den eigenen Anschauungen gesetzt waren, wirklich überschreiten zu können.

Die von der Aufklärung getragene neue Herrschaftsauffassung, die Sorge um das Wohl der Untertanen, die Idee, dass der Herrscher nicht bloß zu seinem eigenen Vergnügen da sei, sondern Pflichten im Sinne des Staates habe, war auch Maria Theresia eigen. Zwar formulierte sie es nicht so scharf wie ihr Gegenspieler Friedrich von Preußen, der sich den „ersten Diener seines Staates“ nannte, doch liefert ihr Briefwechsel mit ihren Kindern ein gutes Zeugnis für ähnliche Gedanken. So belehrte sie ihre Tochter Marie Antoinette: „Wir leben in dieser Welt, um unseren Mitmenschen Gutes zu tun. Eure Aufgabe ist von höchster Verantwortung, denn wir sind nicht für uns selbst da oder gar nur um uns zu amüsieren.“

Die Reformen Maria Theresias waren zum Teil Antworten – weitgehend noch ungenügende allerdings – auf die Diskrepanzen der barocken Gesellschaft. Schon ihre Einstellung zum Krieg, den sie als „Plünderung unserer Länder und Börsen“ bezeichnete, macht klar, dass sie trotz der Tatsache, dass sie einen Großteil ihrer Regierungszeit Krieg führte, um die inneren Verhältnisse ihres Herrschaftsgebietes besorgt war und sich in unzähligen Verordnungen persönlich um große und kleine Dinge im Staate kümmerte.

Für die weitere Entwicklung Österreichs waren die Staatsreform und die nach preußischem Muster durchgeführte Verwaltungsreform, die auf eine Steigerung der Einnahmen zielte, besonders wichtig. Im Rahmen dieser Staatsreform versuchte Maria Theresia den Adel weitgehend zu entmachten und seinen Einfluss auf den grundherrlichen Bereich zurückzudrängen. Eine allgemeine Steuerpflicht, die auch Adel und Klerus, die bis dahin steuerfrei waren, traf, wurde durchgesetzt; als Grundlage dieser Besteuerung diente die im Theresianischen Kataster erfolgte Aufnahme des Besitzstandes.

Auch auf höchster Ebene kam es zu einer Umstrukturierung der Verwaltung: Das 1749 gegründete „Directorium in publicis et cameralibus“ vereinigte politische und finanzielle Befugnisse, die der Hofkammer entzogen wurden. Auch eine oberste Justizstelle wurde geschaffen. Dieses System wandte man ebenso für die einzelnen Länder der Monarchie – mit Ausnahme von Ungarn und den Niederlanden – an, für die als oberste Behörde eine „Repräsentation und Kammer“ und darunter Kreisämter eingerichtet wurden.

Stand diese erste Phase der Reformen vor allem unter der Leitung des Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz, so machte sich ab 1760 der Einfluss des Grafen Wenzel Anton von Kaunitz deutlicher bemerkbar. Wieder wurde eine Zentralbehörde unter seinem Vorsitz, der Staatsrat, gegründet. Diese oberste beratende und antragstellende Behörde bestärkte erneut den Zentralismus.

Die Grundlage der immer zentralistischer werdenden Verwaltung der Monarchie musste ein einheitliches Rechtssystem bilden, das allerdings nur in Ansätzen verwirklicht werden konnte. Die einzelnen Länder des Herrschaftsbereiches hatten

ihre überlieferten Rechtsstrukturen, die natürlich beträchtlich voneinander abwichen. Die unterschiedlichen Rechte der einzelnen Länder wurden zunächst gesammelt, der „Codex Thesarianus“ 1769 bildete also eine Aufzeichnung der geltenden Gesetze, die als Basis für eine Rechtsvereinheitlichung dienen konnte. Maria Theresia kodifizierte in der ebenfalls 1769 publizierten „Constitutio Criminalis Maria Theresiana“ das seit dem Mittelalter tradierte Rechtssystem, inklusive Wahrheitsfindung durch Folter, Delikten wie Hexerei, Zauberei und verschiedenen Religionsdelikten, das zum allgemeinen Recht für die Monarchie – ausgenommen Ungarn – wurde. Diese „Constitutio Criminalis“ lässt noch keinerlei Einfluss der Aufklärung und des Naturrechts erkennen, sie ist charakteristisch für den noch recht traditionellen Regierungsstil Maria Theresias.

Im Sinne der Aufklärung nahm sich die Herrscherin allerdings der bäuerlichen Untertanen an, denen sie durch die Kreisämter eine Schutzinstanz vor der Willkür adeliger und kirchlicher Grundherren, die gleichzeitig auch Gerichtsherren waren, schuf. Die Milderung der Leibeigenschaft, die jedoch erst von ihrem Sohn Joseph aufgehoben wurde, und die Einschränkung der bäuerlichen Dienste für den Grundherrn, der sogenannten Frondienste, kamen den Bauern ebenfalls zugute.

Einen in der Praxis dieses kriegerischen Zeitalters wichtigen Stellenwert nahm die Militärreform ein, die Reorganisation des Militärwesens wurde dem Feldmarschall Leopold Joseph Graf Daun, die der Artillerie Joseph Wenzel Fürst Liechtenstein anvertraut: Aus dem kaiserlichen wurde letztlich ein österreichisches Heer, das preußische Vorbild ist unübersehbar.

Als eines der Kernstücke der Reformen Maria Theresias gilt sicher nicht die Unrecht die Schulreform. In der Bildungspolitik versuchte der Staat des 18. Jahrhunderts den seit langem gefestigten Einfluss der Kirche zu beseitigen, da man durch die Aufklärung die Bedeutung der allgemeinen Bildung erkannte. Einer der Grundgedanken der Aufklärung war die Lösung von Problemen, die Veränderung der Welt zum Besseren durch Bildung, die den „finsternen Aberglauben“ ersetzen sollte. Gerade in den habsburgischen Ländern lag die Schul- und Bildungssituation am Beginn der Regierung Maria Theresias im Argen. Das Hauptaugenmerk der Veränderungen galt der Verstaatlichung und Säkularisierung des Schulwesens, aber auch der Gesichtspunkt der Nützlichkeit stand im Vordergrund. Im Zusammenhang mit den erwähnten militärischen Reformen etwa ist die Stiftung der Militärakademie in Wiener Neustadt 1757 zu sehen.

Im Jahr 1760 kam es zur Schaffung einer staatlichen Zentralbehörde, der „Studien- und Bücher-Zensur-Hofcommission“, die sich der Neuorganisation eines weltlichen Bildungswesens widmen sollte und zu diesem Zweck Normalschulen, Hauptschulen und Trivialschulen einrichtete. Der Spezialist, den sich Maria Theresia dazu aus Preußen geholt hatte, war der dem Gedankengut der Aufklärung verbundene Augustiner-Chorherren-Abt von Sagan/Zagań (Polen), Johann Ignaz



Maria Theresia (1717–1780), Gemälde von Martin van Meytens.

von Felbiger. Felbiger hatte im Jahr 1763 für die katholischen Schulen Preußisch-Schlesiens ein „General-Land-Schul-Reglement“ ausgearbeitet, das Erfolge erzielte. Maria Theresia suchte daher formell bei Friedrich II. um die Freistellung Felbigers an, der daraufhin 1774 nach Österreich übersiedelte. Noch im gleichen Jahr arbeitete er ein Schulreglement aus, das mit der „Allgemeinen Schulordnung“ zum Gesetz wurde. Dieses neue Gesetz sah eine allgemeine Unterrichtspflicht für alle Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren vor, der Unterricht sollte nach dem von Felbiger entworfenen Methodenbuch erfolgen. Es herrschte keine Schulpflicht, sondern Unterrichtspflicht – eine Tradition, die übrigens bis heute in der Gesetzgebung besteht. Auf dem Lande wurden die sogenannten Trivialschulen, einklassige Volksschulen, eingerichtet, in denen die Schüler Schreiben, Lesen und Rechnen lernten und Religionsunterricht erhielten. Schon wenige Jahre später, beim Tod Maria Theresias, bestanden 500 solcher Trivialschulen.

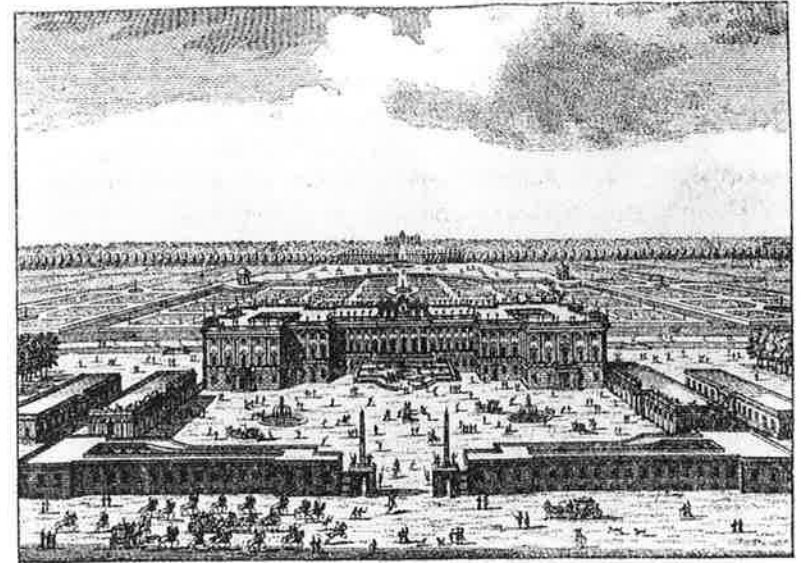
In den größeren Städten gründete man Hauptschulen mit drei Klassen. Der Lehrplan der Hauptschulen umfasste auch die Gegenstände Deutsch, Geschichte, Geographie und Zeichnen. In den Landeshauptstädten wurden dann noch die „Normalschulen“ für die Lehrerausbildung eingeführt. Einen damals neuen Lehrbehelf stellten die Schulbücher dar, die in dem 1772 gegründeten „Verlag der deutschen Schulanstalt“ gedruckt wurden, der – als „Österreichischer Bundesverlag“ – bis heute besteht. Die Schaffung eines geregelten „Volksschulwesens“ in der Monarchie war selbstverständlich nicht mit einem Schlag erfolgreich, wie die hohen Analphabetenraten im 19. Jahrhundert – trotz der Unterrichtspflicht! – beweisen.

Auch das höhere Schulwesen wurde reformiert, ab 1775 regelte ein „Entwurf zur Errichtung von Gymnasien in den k. k. Erblanden“ diesen Bereich, bei dem Latein, Physik, Geometrie, Naturgeschichte, Rhetorik und Poetik als Pflichtgegenstände im Mittelpunkt standen.

Einen ganz wesentlichen Stellenwert in der Bildungsreform Maria Theresias nahm die Universitätsreform ein, deren geistiger Vater der Niederländer Gerhard van Swieten war. Den zentralen Einschnitt in der Geschichte der Bildung stellte die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 dar, wodurch die Universität ebenfalls in den staatlichen Bereich übergang.

Die Berufung Gerhard van Swietens nach Wien bildete den Auftakt zur Umgestaltung der Universität und einer einsetzenden Konzentration von Wissenschaftlern. Van Swieten setzte die Berufung des Niederländers Anton de Haen durch, der zum eigentlichen Begründer der Wiener Medizinischen Schule wurde. Der in Leiden geborene Niederländer Nikolaus Freiherr von Jacquin wurde ebenfalls nach Wien geholt, er sollte im Sinne Linnés ein systematisches Verzeichnis der in Schönbrunn wachsenden Pflanzen erstellen. Im Jahr 1754 ließ Maria Theresia auf Grundstücken am Rennweg, die sie dafür aufkaufte, von Jacquin einen botanischen Garten anlegen.

Das  
kaiserliche  
Schloss in  
Schönbrunn,  
um 1750.



Für spezielle Staatszwecke schuf Maria Theresia besondere Bildungsanstalten, so die schon erwähnte Militärakademie in Wiener Neustadt. Einige Jahre davor hatte sie eine Ritterakademie, das „Collegium nobile Theresianum“, im Gebäude der Favorita, einem Lustschloss Karls VI. vor der Stadt Wien, gegründet, aus der dann 1754 die „Orientalische Akademie für Sprachknaben“ hervorging. Die Zöglinge dieses Instituts lernten Persisch, Türkisch und Arabisch, um für die diplomatische Laufbahn gerüstet zu sein. Das war der Anfang der großen Tradition der Wiener Orientalistik, die ihre Blüte im 19. Jahrhundert unter Joseph von Hammer-Purgstall erlebte. Die aus dieser Institution erwachsene diplomatische Akademie besteht heute noch.

Auch andere Gründungen wie die „Commerzial-Zeichnungsakademie“, die „Real-Handlungsakademie“ oder die „Bildungsschule für pferdeärztliche Routiniers und Beschlagschmiede“, ein Vorläufer der tierärztlichen Hochschule, oder Spezialschulen für Bergbau hatten Nützlichkeitsbewertungen als Grundlage.

Auf dem Gebiet der Kunst – insbesondere der Gebrauchskunst – kam es ebenfalls zu Neugründungen; die Wiener Kupferstecherakademie wurde 1766 eröffnet, sie entstand aus der Vereinigung von drei bestehenden Kunstakademien und war gewissermaßen der Vorgänger der Kunstuniversitäten.

Alle diese Gründungen und Reformen im Bildungswesen waren direkt oder indirekt gegen den Einfluss der katholischen Kirche gerichtet. Maria Theresias Reformen zeigten dabei aber nicht die Schärfe der kirchlichen Reformen ihres Sohnes Joseph, so dass viele der Reformansätze im Bereich der Kirche erst spät und unter dem Einfluss der Mitregentschaft des jungen Kaisers entstanden.

Die Reformen Josephs II. setzten in manchem die seiner Mutter fort, gestalteten die Änderungen ein wenig radikaler und oft auch praktischer. Mit seinen sozialen Maßnahmen (Armeninstitute, Allgemeines Krankenhaus, Taubstummeninstitut etc.) und seinen Verbesserungen für die Lage der bäuerlichen Untertanen (Robot-

### Die Reformen des aufgeklärten Absolutismus

1745/46	Erste Phase der Reform
1746	Gründung der Theresianischen Ritterakademie
1749	Beginn der großen Staatsreform
1749–1760	Graf Wilhelm Haugwitz wird Präsident des „Directorium in publicis et cameralibus“
1754	Maria Theresia lässt den botanischen Garten in Wien anlegen
1754	„Orientalische Akademie für Sprachknaben“
1757	Stiftung der Militärakademie in Wiener Neustadt
1760	Entmachtung von Haugwitz und Machtübernahme durch Kaunitz
1760	Schaffung der „Studien- und Bücher-Zensur-Hofcommission“
1764	Ackerbaugesellschaft in Kärnten von Joseph II. begründet
1766	Joseph II. gibt den Prater zur allgemeinen Benützung frei
1769	Reise Josephs II. durch Mähren (Pflügen in Slavikovice)
1769	„Constitutio Criminalis Maria Theresiana“
1773	Aufhebung des Jesuitenordens
1774	Ignaz Felbiger beginnt mit der Schulreform
1775	Robotablösung für Böhmen
1775	Joseph II. lässt den Augarten öffnen
1776	Aufhebung der Folter
1777	Reise Josephs II. durch Frankreich
1781	Joseph II. hebt die Zensur weitgehend auf
1781	Joseph II. bereist die Niederlande
1781	Toleranzpatent für Griechisch-Orthodoxe und Protestanten
1781	Untertanenpatent
1782	Toleranzpatent für die Juden
1782	Beginn der Aufhebung der Klöster
1782	Reise von Papst Pius VI. nach Wien
1783	Beginn des „Klostersturmes“
1784	Allgemeines Krankenhaus und Tollhaus (oder Narrenturm) erbaut
1785	Diözesanregulierung
1786	Robotablösung für Galizien
1787	Robotablösung für Ungarn
1789	Steuer- und Urbarialregulierung

ablösungen und Aufhebung der Leibeigenschaft) trug er zur gesellschaftlichen Modernisierung der Habsburgermonarchie wesentlich bei. Sein Regierungsstil unterschied sich erheblich von dem seiner Vorgänger. Auf großen Reisen (meist inkognito unter dem Namen Graf Falkenstein) lernte er das eigene Land mit seinen Nöten und Möglichkeiten kennen und besuchte in anderen Ländern Institutionen, die als Vorbild für seine eigenen Maßnahmen dienen konnten. Das zentrale Thema seiner Reformtätigkeit war die Beziehung des Staates zur Religion bzw. zu den Religionen. Der Begriff des Josephinismus, der sich in der Forschung eingebürgert hat, kann sich je nach Ausprägung entweder auf alle Reformen des Kaisers, auf seine religiösen Reformen oder nur auf seine Reformen der katholischen Konfession beziehen. Die Wurzeln des Josephinismus wurden oft diskutiert, sie liegen in antikurialen Strömungen der Kirche (wie Jansenismus oder Febronianismus) oder Ideen des Staatskirchentums (wie des Gallikanismus in Frankreich).

Zwei Bereiche sind dabei deutlich voneinander zu trennen: Die Reformen für die katholische Kirche und die Maßnahmen, die in Österreich bis dahin von der Öffentlichkeit ausgeschlossen und in ein Schattendasein verbannte Konfessionen betrafen. Im Bereich der römisch-katholischen Kirche wandte sich Joseph gegen den barocken Katholizismus und strebte eine nüchterne und rationalistische Veränderung an. Dazu zählte die Einschränkung des Wallfahrtswesens, die Aufhebung von barocken Bruderschaften, die Reduzierung von Luxus und des kirchlichen Zeremoniells. Eine schlichtere, einfachere Art der Zeremonien wurde eingeführt. Widerstand gab es gegen Josephs Bestimmungen über das Begräbnisbrauchtum: Ein immer wieder zu verwendender Sarg mit einem nach unten klappbaren Boden sollte die teuren, in der Erde verfaulenden Holzsärge ersetzen. Der Leichnam konnte so, nur in einen Sack eingenäht, in die Erde versenkt werden, ohne dass der Sarg dabei verloren ging. Einen wesentlichen Eingriff in die Arbeitszeit der Menschen und besonders der Handwerker und Dienstboten bildete die Einschränkung bzw. teilweise Abschaffung der vielen katholischen Feiertage und Heiligenfeste.

Ein weiterer Teil der Reformen Josephs II. setzte sich mit dem Ordensleben und der barocken Ordenswelt des 18. Jahrhunderts auseinander und versuchte auch hier in einer rationalistischen Weise Neuerungen durchzusetzen. Verschiedene Klöster, die ausschließlich der Kontemplation dienten und keine wie immer geartete soziale oder schulische Tätigkeit ausübten, wurden aufgehoben. Auch der aus dem Vermögen dieser Klöster gebildete Religionsfonds, der dem Unterhalt der Kirche dienen sollte, gehört in diesen Zusammenhang.

Diesen beiden gegen die bestehenden Zustände in der römischen Kirche gerichteten Reformkomplexen stand einer gegenüber, der für die Kirche und auch für den Staat sehr große Vorteile brachte: Eine bessere Durchgliederung und eine Vermehrung der Pfarren ermöglichten, dass jeder Bürger des Staates Seelsorge in unmittelbarer Nähe finden konnte. Damit hängen die Diözesanregulierung, die



Ablösung der Diözesanrechte von den nicht in Österreich gelegenen Diözesanvororten, wie etwa Passau, und die Schaffung neuer Diözesen, deren Sitz in den Erblanden des Kaisers lag, zusammen.

1785 wurden in Linz und St. Pölten neue Diözesen geschaffen, die Grenzen der anderen Diözesen wurden so verändert, dass sie mit den Grenzen der Kronländer übereinstimmten. Zu dieser Zentralisierung und besseren Durchorganisation des katholischen Kirchenwesens zählt auch die Einführung zentraler Institute für die Ausbildung der katholischen Geistlichen, die so genannten Generalseminarien, die, neben der vom Staat kontrollierbaren theologischen Ausbildung, vor allem einer Schulung der „Beamten im schwarzen Rock“ dienen sollten.

Ob die nicht mit der katholischen Religionsgemeinschaft zusammenhängenden religionsbezogenen Reformen Josephs II. mit dem Terminus Josephinismus zu umschreiben sind, darüber ist sich die Forschung nicht einig. Die Reformen Josephs II. für andere Religionsgemeinschaften sind ebenfalls vom Gedankengut der Aufklärung geprägt, sie wurden vor allem für drei Bekenntnisse fruchtbar. Die Protestanten, die ihre Religion lange Zeit nach dem endgültigen Sieg der Gegenreformation nur im Geheimen ausüben konnten, wurden mit dem Toleranzpatent Josephs II. in ihrer Stellung im Staate erstmals anerkannt, wobei eine endgültige Gleichstellung der Protestanten beider Konfessionen mit ihren katholischen Mitbürgern erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten sein sollte. Auch die Griechisch-Orthodoxen erhielten Religionsfreiheit, und schließlich wurden die Juden unter Kaiser Joseph II. aus ihrem Ghettodasein befreit und auf dem Weg zu gleichberechtigten Bürgern ein Stück vorangebracht.

Schon diese Aufzählung der Phänomene, die den Begriff des Josephinismus und seinen Dunstkreis umschreiben, zeigt deutlich, dass eine ganze Reihe von Wurzeln in der Religionspolitik Josephs II. mündet. Die Reformen innerhalb der katholischen Kirche wurden aus dem Geist der Aufklärung, die sich gegen den übertriebenen Barockkatholizismus gewandt hatte, geboren. Aber auch zentralistische Tendenzen im Sinne eines Staatskirchentums machten sich deutlich bemerkbar. Als dritter Ansatz für die Reformbestrebungen Kaiser Josephs sind national-ökonomische Wurzeln zu erkennen, die sich ganz besonders in dem Verhältnis Josephs II. zu den Nichtkatholiken seines Herrschaftsgebietes, den Akatholiken, wie man sie nannte, auswirkten. Die vorwiegend aus dem Westen des Reiches kommenden protestantischen Unternehmer hatten in der Wirtschaft der maria-theresianischen Zeit erstmals eine Rolle zu spielen begonnen. Viele Manufakturen wurden von aus der Gegend des Rheinlandes und aus den Niederlanden stammenden Unternehmern gegründet, die Kapital und Fachkenntnisse, Unternehmungsgeist, Strebsamkeit und meist auch protestantische Fachkräfte mitbrachten. Selbst Maria Theresia, die den Kryptoprotentantismus bekämpfte und die Protestanten Oberösterreichs nach Siebenbürgen umsiedelte, hatte sie geduldet, weil man sie brauchte. Sie durften in Wien sogar am protestantischen Gottesdienst in den



Kaiser Joseph II. (1741-1790).



Der schlichte Sarg Kaiser Josephs II. in der Kapuzinergruft.



1784 wurde unter Joseph II. das Allgemeine Krankenhaus in Wien eröffnet. Hier der Narrenturm.



Kapellen der schwedischen, dänischen oder niederländischen Botschaften teilnehmen. Joseph war hier weitaus konsequenter. Er verstand, dass eine Förderung dieser Menschen, ihre Heranziehung zu Diensten im Sinne des Staates, mit der Anerkennung gewisser Rechte verbunden sein musste. Ähnliches ist auch über die Griechisch-Orthodoxen, die als Händler in Wien zweifellos eine bedeutende Rolle spielten, und über die Juden, deren Finanzkapital vom Hof in Anspruch genommen wurde, zu sagen. Dass dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt ebenfalls im Gedankengut der Aufklärung wurzelt, braucht nicht betont zu werden.

Wegen der Klostersaufhebungen und der Einrichtung von Generalseminarien eilte sogar Papst Pius IV. 1782 nach Wien, konnte aber den an seinen Reformen festhaltenden Kaiser nicht umstimmen. Am Ende der Regierungszeit Josephs II. schienen zwei Provinzen seines Herrschaftsgebietes verloren zu gehen. Die zentralistischen Verwaltungsreformen, die Rekrutierung von Soldaten und eine aus Nützlichkeits-erwägungen geplante „Germanisierung“ hatten Ungarn, wo sich der allen Zere- monien abholde Joseph noch dazu nicht hatte krönen lassen, in Aufruhr versetzt, und auch die Niederlande revoltierten gegen die Reformen des Kaisers.

Nach dem Tod Josephs II. wurde für ganz kurze Zeit sein Bruder Leopold Kaiser. Er hatte seit 1765 die Toskana unter dem Namen Pietro Leopoldo beherrscht und gründlich reformiert. Doch sein Zugang zur Politik war pragmatischer, er hatte einen Sinn für das Machbare und er war außerdem konstitutionell eingestellt. Während Joseph letztlich ein (wenn auch aufgeklärter) Despot war, versuchte Leopold die Stände in sein Regierungssystem einzubeziehen. Dadurch konnte er die beiden rebellischen Provinzen beruhigen und vieles von den Reformen seines Bruders retten. Manchmal war es nur notwendig, die radikalsten Auswüchse zu beseitigen, um die Inhalte zu sichern. Bis weit hinein ins 19. Jahrhundert wirkten die Reformen Josephs nach. Auch er selbst wurde zu einer „Heldengestalt“, die viele Strömungen im 19. Jahrhundert für sich in Anspruch nahmen. Die 1848er sahen in ihm den Bauernbefreier und Liberalen, die Deutschnationalen „Joseph den Deutschen“, und selbst die Sozialdemokraten entwickelten gewisse Sympathien für den Monarchen. Dem stand eine einhellige Front der Ablehnung von Seiten der katholischen Kirche, deren Einfluss er so erfolgreich zurückgedrängt hatte, entgegen.

Nach dem frühen und plötzlichen Tod Leopolds II. 1792 kam dessen ältester Sohn Franz II./I. zur Regierung, der als „Kaiserlehrling“ von Joseph II. in Wien ausgebildet worden war. Aber sein Format reichte an das seines Onkels oder seines Vaters nicht heran. Auch die Zeitumstände waren für aufklärerische oder gar frühliberale Reformen ungünstig. Die Französische Revolution hatte die Dynastie und die adeligen Eliten in Angst und Schrecken versetzt und eine konservative Wende herbeigeführt. So endete das große Reformzeitalter, doch blieben die Umbauten des Staates im Sinne des aufgeklärten Absolutismus – wenn auch mit Einschränkungen – bis 1848 erhalten.

## Österreich und Napoleon

**D**as halbe Jahrhundert des aufgeklärten Absolutismus hatte eine innere Konsolidierung und Zentralisierung der Monarchie zu Gunsten der Mächtigen gebracht. Mit dem Aufstieg Preußens, der im Österreichischen Erbfolgekrieg erstmals politisch wirksam wurde, war ein neuer, mächtiger Gegenspieler in Deutschland entstanden. Wirtschaftlich war die Habsburgermonarchie, trotz aller Versuche, merkantilistische Unternehmungen auf die Beine zu stellen, im Vergleich mit dem Westen Europas rückständig. Adel und Kirche besetzten noch immer zentrale Funktionen, das Bürgertum im modernen Sinn war erst in der Entwicklung begriffen. Diese soziale Situation erklärt mehr als die Reformen, warum es in Mitteleuropa zu keiner umgestaltenden Bewegung kam, die der Französischen Revolution vergleichbar wäre. Die Französische Revolution von 1789 gilt mit Recht als ein Einschnitt in der europäischen Geschichte, betrafen ihre Auswirkungen doch ganz Europa. Die europäischen Staaten kämpften einerseits mehr als zwei Jahrzehnte gegen das revolutionäre und später napoleonische Frankreich, andererseits verbreiteten sich die Errungenschaften der Revolution in abgeschwächter Form in einem großen Teil des Kontinents. Die neu entstandenen Strömungen, der Nationalismus und der Liberalismus bzw. Konstitutionalismus, sollten auch die Entwicklung der Habsburgermonarchie langfristig prägen.

Zunächst einmal stand die Ablehnung der Revolution – nach einer ersten Sympathie der aufgeklärten Monarchen Joseph und Leopold für sie – bald fest, insbesondere ab dem Zeitpunkt, als die französische Königin, die Habsburgerin Marie Antoinette, mit ihrer Familie hingerichtet wurde. Österreich trat in eine Koalition gegen Frankreich ein und kämpfte mit Unterbrechungen bis zum Ende dieser Kriegsserie gegen Frankreich.

Die verschiedenen Phasen des Krieges, in denen Napoleon, der lange Zeit als unbesiegbar galt, halb Europa eroberte, brachten für die Monarchie erhebliche Gebietsverluste. Ohne die Details zu wiederholen, kann man feststellen, dass die Habsburger Territorien im Westen (österreichische Niederlande, Vorlande, schließlich Tirol und Vorarlberg) und Süden (italienische Besitzungen) verloren, aber dafür mit anderen Gebieten (Venetien, Dalmatien, Istrien, Westgalizien und Salzburg) entschädigt wurden.

Auf der dynastischen Basis musste man mit dem „Emporkömmling“ Napoleon, den ein starker Legitimierungszwang prägte, von Seiten der Habsburger zusam-